

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 22 (1954)
Heft: 6

Artikel: Respekt vor sich selber
Autor: Becker, Werner F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Respekt vor sich selber

Randbemerkungen zu dem Buch Donald Webster Corys (vgl. «Der Kreis», Nr. 4, 1954).
von Dr. med. Werner F. Becker.

Nachdruck verboten.

In der April-Nummer brachte der Kreis Auszüge aus einem Buch Donald Webster Corys: «*Respekt vor sich selber*». Leider ist dieses anscheinend sehr wertvolle Gedankengänge enthaltende Werk für mich im Moment nicht erhältlich; ich kann mir daher auch kein abschliessendes Urteil erlauben.

Trotzdem erscheint es mir angebracht, schon jetzt auf einige überaus problematische Anschauungen Corys hinzuweisen.

Cory schildert zunächst sehr treffend, auf welchen Wegen die «Minderwertigkeitskomplexe», wie man sie bei ausserordentlich vielen Homosexuellen antrifft, zu stande kommen.

Im dritten Absatz legt der Autor dann eingehend dar, wie er selbst sich von diesen Komplexen befreite und wie er bestrebt war, der Umwelt zum Trotz seine Leistungen ganz besonders hoch zu treiben. Gerade diese Ausführungen aber bergen eine Achilles-Ferse! Die weit überwiegende Mehrzahl der «Fachleute», also der Psychologen und der psychoanalytisch geschulten Mediziner, wird bei der Lektüre dieser Stelle nämlich den berühmten Zeigefinger erheben und sagen: «Aha! Typischer Fall von Ueberkompensation mit Rationalisierung der neurotischen Züge. Folgerichtiger neurotischer Schicksalsaufbau!»

Wenn man nun — wozu ich selbst mich bisher trotz vieljähriger Studien auf diesem Gebiet nicht entschliessen konnte — die homoerotische Reaktionsweise eines Menschen an sich schon für eine «Neurose» hält, dann ist allerdings das vorstehend wiedergegebene Urteil von vornherein durchaus verständlich. Aber das ist noch nicht einmal alles! Denn auch diejenigen Sexuologen, die (ebenso wie ich selbst) der Ansicht sind, dass die primäre Ursache des homoerotischen Empfindens ein erbbiologisch zu erklärendes Phänomen sei, vertreten die Ueberzeugung, dass der «Ueberbau», d. h. ein grosser Teil aller jener Besonderheiten, die die Homoeroten außer ihrer Neigung zum eigenen Geschlecht bieten, im wesentlichen neurosenpsychologisch zu erklären ist.

Auch von dem zuletzt geschilderten Standpunkt aus wird man also Cory's Haltung als «Ueberkompensation» bezeichnen müssen. Es ist nämlich bezeichnend, dass es den meisten Menschen nicht gelingt, irgendwelche Minderwertigkeitsgefühle einfach auszugleichen, zu kompensieren; vielmehr schlägt bei den meisten nunmehr das Pendel zu weit aus, also über die Kompensationsstufe hinweg zur Ueber-Kompensation.

Geschieht nun eine solche Ueberkompensation in der von Cory geschilderten Weise, also einfach in Form eines ständigen Strebens nach höherer Leistung, so kann sie natürlich durchaus ein Positivum darstellen. Leider viel häufiger sind jedoch die (vom sozialen Standpunkt aus gesehen) negativen Ueberkompensationen. An Beispielen ist hier kein Mangel: ich erinnere nur an jenen Homosexuellen-Typ, der sich allein wegen der andersartigen Triebrichtung für «etwas ganz Besonderes» hält und mit hochmütiger Verachtung auf die «armen Normalinskis» hinuntersieht! Ich erinnere weiter an eine Erscheinung, die ich im Scherz immer als «seelischen Exhibitionismus» zu bezeichnen pflege: des ewigen Versteckspiels mude erfolgt bei gar nicht so wenigen Homosexuellen die «Ueberkompensation» in der Weise, dass sie bei jeder

— leider meist durchaus unpassenden — Gelegenheit auf ihr «Anderssein» eindringlichst hinweisen und dann auch noch stolz auf diesen sog. «Bekennermut» sind. (Man verstehe mich bitte nicht falsch: es gibt durchaus Situationen, in denen ein Homosexueller seine Maske nicht nur fallen lassen darf, sondern sogar — wenn irgend möglich — fallen lassen soll.. Dies hat dann selbstverständlich nicht das geringste mit dem oben kritisierten «seelischen Exhibitionismus» zu tun!).

So wertvoll also die Ueberkompensation eines Minderwertigkeitsgefühls auch manchmal sein kann: die auf gleichem Wege zustande kommenden negativen Phänomene sind doch so zahlreich, dass warnend die Stimme erhoben werden müsste.

Mein zweiter Einwand richtet sich gegen die Ausführungen Cory's (p. 18, Abs. 2), in denen er behauptet, dass «die eigentliche Tragödie der Homosexualität in der Leichtigkeit ihrer Geheimhaltung» liegt; er meint dann ferner, wenn jeder Homosexuelle sofort von allen anderen Menschen erkannt werden würde, müsste die Majorität der Heterosexuellen ihr Vernichtungsurteil sehr schnell korrigieren.

Hierzu möchte ich doch erhebliche Bedenken anmelden! Schon die den Ausgangspunkt bildende Behauptung, die Homosexualität sei «mit Leichtigkeit» geheim zu halten, ist doch wohl irrig. Klatschsucht und Neid der lieben Mitmenschen pflegen schon in ausreichendem Masse dafür zu sorgen, dass die Geheimhaltung selbst den in Körperbau, Mimik, Gesten und Sprache absolut unauffälligen Homosexuellen (meist also der der virile Typus) auf die Dauer nicht gelingt! Und von der «Geheimhaltung» bei den seideknisternd über die Strassen schwebenden «Damen» wollen wir wohl lieber ganz schweigen!

Aber auch das zweite Argument Cory's, die Heterosexuellen würden ihr Urteil über die Homosexuellen ändern, wenn sie erkennen könnten, welche weltberühmten Männer homosexuell waren bzw. sind, steht auf sehr schwankendem Boden. Tatsächlich ist nämlich zumindest denjenigen Kreisen, die die sog. «öffentliche Meinung» zu bestimmen pflegen, *durchaus bekannt*, wer von den berühmten Vertretern der Künste und Wissenschaften homosexuell ist und wer nicht! Irgendwelche Konsequenzen hinsichtlich der Beurteilung der Homosexuellen im allgemeinen sind jedoch bisher aus dieser Kenntnis und Erkenntnis noch niemals und nirgends gezogen worden! Und sie würden, wie mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, auch dann nicht gezogen werden, wenn mit einem Schlag die vielen Millionen Müllers, Duponts, Smith etc., die als brave Durchschnittsbürger über den ganzen Erdball verteilt leben, ihre Homosexualität publik machten!!

Nein, eine derartige «Massendemaskierung» wäre völlig sinnlos und käme nur einem Massen-Selbstmord gleich. Wer die Homosexuellen von ihrem Paria-Dasein erlösen will, der muss den Hebel an einer ganz anderen Stelle ansetzen.

Entscheidend für die derzeitige ablehnende Einstellung der meisten Heterosexuellen gegenüber den Homosexuellen ist nämlich, dass «man» bewusst oder auch nur unterbewusst die Homosexualität immer noch für ein Laster hält! Diese Anschauung ist nun zwar durch die Wissenschaft schon seit langem völlig widerlegt; aber welcher Heterosexuelle — von einigen wenigen Fachgelehrten abgesehen — interessiert sich schon für die Ergebnisse der Wissenschaft auf einem ihm so völlig fern liegenden Gebiet, wie es nun einmal die Homosexualität ist?

Und hier liegt der Schlüssel zur Klärung der Frage, warum auch die Kenntnis von der Homosexualität vieler Prominenter nicht imstande ist (und nicht imstande sein kann!), das allgemeine Urteil zu revidieren: den Prominenten «verzeiht» man «dieses Laster», so wie man anderen Prominenten andere Laster verzeiht!

(Schluss Seite 36)

Wenn Herr Müller aus dem Nachbarhaus wegen Rauschgiftsucht in eine Entziehungsanstalt gebracht wird, spricht hinterher kein Mensch mehr mit ihm; wenn aber gleich drei prominente Jazz-Musiker gleichfalls von einer Rauschgiftsucht in einer Anstalt entwöhnt werden müssen, dann steht am Tage ihrer Entlassung eine ganze Legion von in Empfang zu nehmen; «denn schliesslich sind sie ja nur die Opfer ihres anstrengenden Presseleuten, Kameramännern und Rundfunkreportern vor der Anstalt, um sie jubelnd den Berufes geworden!»

Den Nachweis also, dass die Homosexualität oder besser gesagt: die homoerotische Reaktionsweise eines Menschen (die dann zu homosexuellen gleichgeschlechtlichen Handlungen führen kann, wenn auch nicht führen muss) sicherlich *kein Laster* ist, hat die Wissenschaft schon längst erbracht. Es wird aber aller Voraussicht nach noch viele Jahrzehnte dauern, bis diese Erkenntnis der Wissenschaft zum selbstverständlichen Allgemeingut jedes einzelnen Heterosexuellen geworden ist. Und erst wenn dies erreicht ist, wird auch das Verdammungsurteil der Majorität verschwunden sein!

Oesterreich reformiert sein Strafrecht

Einander völlig entgegengesetzt sind aber die Meinungen über die Verfolgung von Sittlichkeitsdelikten. Dass Ehestörung auch noch in der bisher harten Weise bestraft werden soll, wenn die Eheleute nicht mehr zusammenleben, wird von vielen Juristen bekämpft. *Sehr starke Argumente werden gegen die Strafdrohung für Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts erhoben; es wird auf die Erfahrung verwiesen, dass die gegenwärtige Rechtslage mancherlei Anlass zu Erpressungen bietet. Es wird erwogen, die Strafbestimmungen auf Fälle der Verführung von Jugendlichen unter 18 Jahren, der gewerblichen Unzucht und des Missbrauchs eines Abhängigkeitsverhältnisses zu beschränken.* Eine Einigung in dieser Frage ist zu erwarten, während sich die Meinungen über die Abtreibungsparagraphen weltanschaulich und religiös getrennt schroff gegenüberstehen. Schon in den 30er Jahren wurde diese Reform in Angriff genommen, doch kam man damals infolge der mehrmaligen Regierungswechsel zu keinem Ergebnis. Diesmal aber haben sich die Parteien vorgenommen, sie durchzusetzen, damit Volk und Richter, Aerzte und Psychologen wissen, woran sie sich zu halten haben.

«*Berner Tagblatt*» vom 10. April 1954.

Ginge dieser Antrag durch, dann würde das österreichische Gesetz fortschrittlicher als das schweizerische, denn das Schutzalter von 18 Jahren wird in der Schweiz nur dem Mädchen zugebilligt, bei dem eine geschlechtliche Handlung doch weit schwerwiegender Folgen haben kann als beim Jüngling. —

The printer regrets that after correction, the parts of two English articles were mixed up. We therefore enclose 4 pages, which please substitute to the English part of the May edition. Kindly excuse this mistake.